

Ahaus, 13.07.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

15.08.2023 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Neubau der Skateanlage im Freizeitgelände Ork

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zu den baulichen und sicherheitstechnischen Mängeln der Skateanlage im Freizeitgelände Ork zur Kenntnis.

Er spricht sich gegen eine weitere aufwändige und unvollständige Sanierung und für die Errichtung einer neuen Skateanlage auf der bisherigen Fläche im Freizeitgelände Ork (Gemarkung Wüllen, Flur 8, Flurstück 140) aus. Die Neuerrichtung der Skateanlage soll als Gesamtmaßnahme ausgeführt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vom Rat dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Dem Rat wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat beauftragt, die noch zu gründende Arbeitsgruppe „Spielraumplanung“ für den Planungszeitraum 2025 bis 2030 zu beteiligen und möglichst frühzeitig ein externes Fachbüro zur Planung und Überwachung der Bauausführung einzusetzen, welches Erfahrung in Planung und Errichtung von Skateanlagen sowie in der Einhaltung der speziellen Skateanlagen-Normen hat.

Sachdarstellung

Die derzeitige Skatanlage im Freizeitgelände Ork wurde im Jahr 2002 errichtet und im Oktober desselben Jahres zur öffentlichen Nutzung freigegeben. Seitdem ist sie eine der meistbenutzten Spielanlagen im gesamten Stadtgebiet. Die Nutzung der Skateanlage ist dabei nicht ausschließlich auf Skateboarder beschränkt, in gleicher Weise ist die Nutzung für Stuntscooter, BMX-Freestyler und Freestyle-Inlineskater möglich. Die Anlage im Freizeitgelände Ork hat damit eine überörtliche Versorgungsfunktion. Als Nutzer*innen sind alle Kinder- und Jugendaltersgruppen, Einzelpersonen, Gruppen und Familien gleichermaßen vertreten. Die Anlage wurde seitdem regelmäßig instandgesetzt. Dazu gehörte auch der Austausch, die Sanierung sowie der Abbau einiger Skategeräte und das Ausbessern der Asphaltoberfläche.

Die letzte Teilsanierung der Asphaltoberfläche erfolgte im Herbst 2018. Vom Sommerfrost (Schäden durch langandauernde Trockenperioden der letzten Sommer) betroffene Stellen wurden so bearbeitet, dass die Fläche insgesamt den Sicherheitsstandards wieder notdürftig entspricht.

Im Frühjahr 2023 mussten dann erneut etwa 30 Prozent der gesamten Skatefläche aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, weil deutliche Schäden auf der Oberfläche ein erhöhtes Verletzungsrisiko bedeuteten. Die zunehmenden Sommerfröste sorgen dabei für immer häufiger und massiver auftretende sicherheitsrelevante Schäden. Die Anlage entspricht nach über 20 Jahren

Betrieb mittlerweile auch grundsätzlich nicht mehr den heutigen Ausbau- und Sicherheitsstandards sowie den gewünschten Ansprüchen.

Untergrund, Bodenbelag und einige Skate-Elemente sind deutlich abgenutzt, veraltet, sanierungsbedürftig oder entsprechen nicht mehr den notwendigen technischen Standards. Ein Sprung-Element ist aufgrund eines Baufehlers tatsächlich nicht nutzbar. Im Rahmen der Partizipation haben die Nutzer*innen der Skateanlage die Verwaltung bereits 2020 darauf hingewiesen, dass ein Asphaltbelag eher ungeeignet ist und nicht mehr für Skateflächen genutzt wird. Verletzungen wie Hautabschürfungen treten hier wesentlich häufiger auf als bei speziell für das Skaten aufbereitete Betonoberflächen. Betonoberflächen bieten gegenüber Asphalt folgende Vorteile:

- Höhere Laufruhe
- Geringere Wartungskosten
- Langlebigkeit
- Vandalismus nahezu unmöglich
- Unendliche Möglichkeiten in der Formgebung.

Insgesamt ist eine weitere ständige „Notsanierung“ von Anlagenteilen und Oberfläche weder fachlich, sicherheitstechnisch noch wirtschaftlich vertretbar.

Die bereits im Jahr 2020 ermittelten Kosten für eine vollständige Erneuerung der Oberfläche (ohne die sonstigen Anlagenteile) in Beton in Höhe von ca. 120.000 € wurden für 2023 im städtischen Haushalt bereitgestellt. Im Rahmen der Partizipation fand gemeinsam mit dem Planungsbüro DSGN Concepts aus Münster und den jungen Nutzer*innen der Anlage am 18.04.2023 ein Workshopgespräch statt.

Der 2020 ermittelte Sanierungsbetrag reicht nach aktuellen Ermittlungen aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise (Inflation und Lohn-, Materialkostensteigerungen) gerade einmal für die Sanierung der aktuell beschädigten Fläche. Außerdem kann ein dort stehendes Skatergerät nicht wieder installiert werden, da es den heutigen gültigen europäischen Normen nicht entspricht.

Um eine öffentlich insgesamt gut nutzbare und verkehrstechnisch sichere Skateanlage anbieten zu können, erscheint es nach intensiven Untersuchungen und Einschätzungen in der Verwaltung daher unumgänglich und am Ende auch sinnvoll, eine Neuerrichtung der gesamten Anlage vorzunehmen. Hierfür sind zwei Szenarien denkbar:

- Austausch der gesamten Anlage in Etappen über mindestens zwei Jahre (Gesamtkosten nach Kostenschätzung 520 TEUR)
- Komplette Neuerrichtung in einer Baumaßnahme (Gesamtkosten nach Kostenschätzung 492 TEUR)

Für beide Optionen hat das Planungsbüro DSGN Concepts eine Kostenschätzung erstellt. Diese liegen dem Fachbereich Jugend vor und werden in der Sitzung näher vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt aus fachlicher Sicht die komplette Grundsanierung in einer Maßnahme. Hierfür sprechen folgende maßgebliche Vorteile:

- Erstellung einer neuen vollständigen Skateanlage; eine zeitnahe Umsetzung ist dabei für die zahlreichen Nutzer*innen wünschenswert, steht aber in unmittelbarer Abhängigkeit zur Entscheidung des Rates über die Bereitstellung entsprechend ausreichender Haushaltsmittel in Ergänzung zu den bereits bewilligten Haushaltsmitteln (120.000 EUR). Eine Fertigstellung bis Ende 2024 ist nach Aussage der Fachplaner grundsätzlich möglich. Bei einer anderen zeitlichen Entscheidung könnten die Nutzer*innen noch bis mindestens Ende 2025 auf einer in Teilen verfügbaren Anlage skaten.
- Die geschätzten Kosten für die Gesamtausführung (ca. 492.000 €) liegen deutlich unter den Kosten für eine Erneuerung in mehreren Bauabschnitten (ca. 520.000 €), u.a. aufgrund der mehrfach auszuführenden Leistungen (Demontage, Lagerung und Wiederaufbau von Skatergeräten, Einsatz entsprechender Maschinen, Erdarbeiten, Leihgebühr für Absperrungen, Abnahmen der Teilbereiche durch Sachverständige und vieles mehr).

- Zudem lassen sich die Kosten bei einer zeitnahen Gesamtausführung aktuell und sicherer ermitteln bzw. sind kalkulierbarer als bei einer abschnittsweisen Umsetzung über mehrere Jahre.
- Eine einmalige zeitlich begrenzte Gesamtspernung und nicht ständige Teilspernungen (Dauerbaustelle), die eine bedarfsgerechte und attraktive Nutzung sowie Auswirkung auf das Stadtbild und die Jugend stark beeinträchtigen würden.
- Weitere Bereicherung und Aufwertung des Freizeitgeländes Ork als „Leuchtturmspielplatz“.

Abzüglich der bereits zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 120.000 € würde der fehlende Differenzbetrag (372.000 EUR) im Rahmen der Haushaltsgespräche angemeldet werden.

Zur Prozessbegleitung schlägt die Verwaltung vor, die Lenkungs-/Planungsgruppe, die für die Fortschreibungen des Kinder- und Jugendförderplans und der Spielraumplanung ohnehin gebildet wird, mit einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gem. Ziffer 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahaus kann der Jugendhilfeausschuss Aufträge bis zu einem Wert von 100.000 EUR selbst beschließen. Da die hier erforderlichen Beträge deutlich höher liegen, ist im Anschluss an eine Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses eine weitere Befassung und Beschlussfassung des Rates erforderlich.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine